

Sehen Sie nicht weg

September 2021



Eine neue
Verfassung?
Nur durch
Volksabstimmung!



INFO-TOUR

Sie wollen mehr wissen, haben noch Fragen oder möchten sich mit uns austauschen? Dann besuchen Sie unseren Info-Abend in Ihrer Region!

Beginn ist jeweils um 20 Uhr

**Dienstag
5.10.**

Berdorf: Kulturzentrum „A Schmadds“,
29, Rue d'Echternach • L-6550 Berdorf

**Mittwoch
6.10.**

Hosingen: „Centre Culturel“,
9, op der Héi • L-9809 Hosingen

**Donnerstag
7.10.**

Bartringen: „Arca“,
17, Rue Atert • L-8051 Bartringen

**Freitag
8.10.**

Bettemburg: „Beetebuerger Schlass“,
13, rue du Château • L-3217 Bettemburg

**Dienstag
19.10.**

Remich: „Aal Schoul“,
1, Rue Neuve • L-5560 Remich

**Mittwoch
20.10.**

Niederkerschen: „Käerjenger Treff“,
54c, Av. de Luxembourg • L-4950 Niederkerschen

**Donnerstag
21.10.**

Pratz: Kulturzentrum „Op der Fabrik“,
3, Al Strooss • L-8611 Pratz

**Freitag
22.10.**

Walferdingen: „Centre Prince Henri“,
3, Rte de Diekirch • L-7220 Walferdingen

Weiter **Informationen** über Telefon 46 37 42
oder über E-Mail auf info@adr.lu

IMPRESSUM

Herausgeber: Alternative Demokratische Reformpartei (ADR)
Partei: 11, rue Biirkelt • L-6552 Berdorf
Fraktion: 25, rue Notre-Dame • L-2240 Luxemburg

Redaktion: Roland Houtsch, Fernand Kartheiser, Mandy Krier, Michel Lemaire, Jean Modert, Jean-Marc Schmidt

Layout: Peggy Conrardy

Fotomontage Deckel: P. Conrardy/Shutterstock

Druck: regie.lu



Auf unserer Internetseite finden Sie jederzeit alle Dokumente sowie die Resolutionen welche die ADR bereits in der Abgeordnetenkammer vorstellte.



Foto: P. Conrardy

Sommaire

Belogen und Betrogen	Seite 3
Wie Gambia und die CSV die Volksabstimmung verhindern wollen ..	Seite 4
Wehren Sie sich!	Seite 5
Eine politisierte Verfassung	Seite 6
Einführung des Ausländerwahlrechtes durch die Hintertür	Seite 7
Wie kann unsere Verfassung geändert werden?	Seite 8
Eine Reform gegen die Monarchie	Seite 9
Ein geplanter Abbau unserer Souveränität	Seite 10
Eine Schwächung der Familie	Seite 11
Propaganda statt Information	Seite 12



Sie können auch alle **unsere Themen auf Luxemburgisch in der Audioversion** anhören. Scannen Sie den QR-Code und wählen Sie den gewünschten Text.



Vous préférez lire la **version française**? Scannez le code QR



Do you prefer to read the **English version**? Scan the QR Code



Você prefere ler a **versão em português**? Leia o código QR



Preferisci leggere la **versione italiana**? Scansiona il codice QR



Finden Sie alle Sprachversionen auf www.adr.lu

Belogen und Betrogen

Die CSV, die DP, die LSAP und die Grünen haben Ihnen 2018 vor den letzten Parlamentswahlen in ihren Wahlprogrammen eine Volksabstimmung über die neue Verfassung versprochen. Dies ist schwarz auf weiß nachzulesen:

CSV CSV: „Vor dem ersten verfassungsrechtlichen Votum wird der Verfassungstext in regionalen Diskussionsrunden mit den Bürgern erörtert und durchdiskutiert (...) Dieser Text wird danach den Bürgern in einer Volksbefragung (Referendum) vorgelegt und wird das zweite verfassungsrechtliche Votum ersetzen. Bei positivem Ausgang erhält das Land während der nächsten Legislaturperiode eine neue Verfassung“.

DP DP: „Die vier größten im Parlament vertretenen Parteien tragen diesen Text mit und haben sich für ein Referendum während der nächsten Legislaturperiode ausgesprochen. Da die Verfassung die eigentliche Grundlage unseres Landes ist, muss im Vorfeld das Referendum mit weitestgehender und objektiver Information sowie mit weitestmöglicher Bürgerbeteiligung begleitet werden“.

LSAP LSAP: „Anstelle einer zweiten Lesung soll der neue Verfassungstext allen stimmberechtigten Bürgern anschließend nach breiter öffentlicher Diskussion zur Abstimmung per Referendum vorgelegt werden, damit er spätestens Ende 2020 in Kraft treten kann“.

déi gréng Déi Gréng: „Deshalb ist es wichtig, die Reform unserer Verfassung zügig abzuschließen und per Referendum den Bürgern und Bürgerinnen zur Abstimmung vorzulegen“.

Wie versprochen, so gebrochen.

Wenn dem Bürger nun mitgeteilt wird, es handele sich nur noch um eine „punktueller“ und nicht mehr um eine „globale“ Reform, wie ursprünglich vorgesehen, kann man nur

noch sagen: Unverfrorener kann man gar nicht lügen. **Die Väter der neuen Verfassung geben selbst zu, dass es sich um eine substanzielle Reform handelt.** Hier noch einen Unterschied zu einer „globalen Reform“ sehen zu wollen, ist reine Wortspielerei. Luxemburg erhält eine fast neue Verfassung. **Es kommen eine Reihe Artikel hinzu und grundlegende Aspekte unseres Zusammenlebens werden geändert**, z.B. unser Verhältnis zur Europäischen Union, die Rolle des Großherzogs, die Rechte der Familie usw.

Das Nein zu einer Volksabstimmung dient nur dem Zweck, den vier Parteien, hinter verschlossenen Türen und am Volk vorbei, die alleinige Bestimmung über den wichtigsten Text unseres Staates zu ermöglichen. Was hier geschieht, ist undemokratisch, intransparent und unehrlich.

Was hier geschieht ist undemokratisch, intransparent und unehrlich.

lich. Seit dem Referendum von 2015 fürchten die vier Parteien das Urteil des Volkes. Sie regieren lieber über die Köpfe der Menschen hinweg.

Die ADR widersetzt sich dem. Sie hat am 19. Februar 2021 einen Antrag eingebracht, um die Volksabstimmung einzufordern. Am 20. Mai hat sie einen zusätzlichen Antrag mit der Forderung nach einer objektiven Informationskampagne bezüglich der neuen Verfassung eingebracht. Beide Anträge wurden von den Gambia-Parteien sowie der CSV verworfen.

Jetzt hört man von den vier Parteien, besonders auch vom Vorsitzenden des parlamentarischen Verfassungsausschusses, die Bürger könnten selbst eine Volksabstimmung anfragen. Dafür bräuchte es 25.000 Unterschriften. Dies entspricht jedoch nicht dem Versprechen der vier Parteien! Sie wollen die Prozedur ja noch dadurch erschweren, dass sie die neue Verfassung in vier Kapitel aufgeteilt haben. Damit wollen sie die Bürger zwingen, gleich vier Mal die Prozedur der 25.000 Unterschriften zu durchlaufen, insofern sie denn eine Volksabstimmung wünschen. Eine Frechheit! Die Gambia-Parteien sowie die CSV könnten ja auch einfach selbst eine einzige Volksabstimmung über die vier Verfassungstexte anberaumen.

Auch die ADR hat im letzten Wahlprogramm eine Volksabstimmung versprochen. Für die ADR gilt: Die versprochene Volksabstimmung muss kommen!

Wie Gambia und die CSV die Volksabstimmung verhindern wollen

Zuerst argumentieren Gambia und die CSV, dass es sich um eine Minireform handeln würde. Es handelt sich allerdings um eine Verfassungsreform, wie das Land sie noch nie gesehen hat. **Die beisitzende Berichterstatterin Simone Beissel von der DP spricht selbst von einer „substantiellen und tiefgreifenden Reform“.**

Gambia und die CSV wollen eine Volksabstimmung unbedingt verhindern, deshalb:

- weigern sie sich, die versprochene Volksabstimmung selbst zu organisieren.

Damit das Volk den neuen Verfassungstext überhaupt zur Abstimmung präsentiert bekommt und darüber abstimmen kann,

- fordern sie die Eigeninitiative der Bürger und 25 000 Unterschriften pro Kapitel;
- verweigern sie die Sammlung der Unterschriften sowohl über ein Online- als auch über ein klassisches Formular;
- müssen sich vier Mal 25 000 Bürger zu verschiedenen Zeitpunkten für die entsprechende Unterschrift zur Gemeindeverwaltung begeben.

Vor den Wahlen haben die CSV sowie die Gambia-Parteien eine Volksabstimmung versprochen, um sie nach den Wahlen dennoch zu verweigern. Heute argumentieren sie, die Bürger könnten ja selbst eine Abstimmung erzwingen, indem sie genug Unterschriften sammeln. **Sie überlassen dabei nichts dem Zufall, sondern versuchen es den Bürgern so schwer wie möglich zu machen. Sie verweigern eine Änderung des Abstimmungsgesetzes, um die Möglichkeit von Online-Unterschriften sowie über ein entsprechendes Formular zu verhindern.** Dies,

obwohl die im Fall von parlamentarischen Petitionen benötigten 4 500 Unterschriften bereits heute online gesammelt werden können. **Um eine Volksabstimmung zu beantragen, werden 25 000 Unterschriften benötigt, wofür die Bürger sich noch immer persönlich zur Kommunalverwaltung begeben müssen.**

Damit aber nicht genug: Normalerweise besteht eine Verfassung bloß aus einem Text, über den abgestimmt wird. Nach den Wahlen haben Gambia und die CSV jedoch beschlossen, die Verfassung in vier Teile aufzuspalten, um den Bürgern die Prozedur zusätzlich zu erschweren. Dadurch müssen sich nicht weniger als 25.000 Bürger zu vier verschiedenen Zeitpunkten zur Kommunalverwaltung begeben, um sich in die entsprechenden Listen einzutragen – eine reine Schikane. Dieses Vorgehen zeigt auch, welchen Stellenwert bei ihnen die Bürger genießen, die im Ausland leben, wie z.B. Studenten oder diejenigen Bürger, die sich aus beruflichen Gründen nicht zu den normalen Öffnungszeiten persönlich zur Gemeindeverwaltung begeben können.

Der Vorsitzende des Verfassungsausschusses gibt dann aber ganz ungeniert zu Protokoll, dass die Bürger ja über die Möglichkeit verfügen, ein Referendum zu beantragen, **wohlwissend, dass es den Bürgern quasi unmöglich gemacht wird.**

„Ich wünsche ihm viel Glück!“ Dies ist der ironische Kommentar, den die CO-Berichterstatterin der DP demjenigen mit auf den Weg gibt, der sich tatsächlich trauen sollte, eine Volksabstimmung zu beantragen – weil sie genau weiß, dass es durch all diese Schikanen quasi unmöglich ist.

Es ist ein Hohn, dass der Bürger in einer Demokratie derartig verspottet wird. Lassen die Bürger sich dies gefallen?



Fotomontage: P. Conrardy/Shutterstock

Wehren Sie sich!

Unser Land steht vor einer historischen Entscheidung. Vier Parteien, die CSV, die DP, die LSAP und die Grünen, sind sich über eine fast komplette Verfassungsreform einig. Dabei wurde zumeist hinter verschlossenen Türen verhandelt und viele, auch direkt betroffene Instanzen, wurden gar nicht erst um ihre Meinung gefragt. **Auch heute weiß immer noch kaum jemand, was in der neuen Verfassung stehen soll.**

Sicher ist jedoch, dass die neue Verfassung in vier Kapitel aufgespalten wird, über die dann auch zu vier verschiedenen Terminen abgestimmt werden soll. Wenn die vier Parteien sich durchsetzen, sollen die vier Texte dann auch so schnell wie möglich mit einer Zweidrittelmehrheit im Parlament angenommen werden.

Geplant ist eine teilweise Umbildung der Luxemburger Gesellschaft.

Im Gegensatz zu dem, was sie dem Luxemburger Volk versprochen hatten, wollen die vier Parteien den Bürgern die neuen Texte jetzt aber nicht mehr zur Volksabstimmung vorlegen. Anstatt ihr Versprechen zu einer Volksabstimmung zu respektieren, werden sie jetzt auch noch arrogant und verlangen, dass die Bürger im Fall, dass sie eine Volksabstimmung wünschen, selbst den entsprechenden Antrag stellen und 25 000 Unterschriften sammeln. Die **ADR** besteht selbstverständlich auch weiterhin auf einer Volksabstimmung. Sie **ist überzeugt, dass die Legitimität einer Verfassung davon abhängt, ob sie auf der breiten und durch eine Volksabstimmung dokumentierten Zustimmung des Volkes beruht und nicht nur auf dem Konsens zwischen vier Parteien.** Für die ADR ist der eigentliche Verfassungsgeber das Volk und nicht das Parlament.

Die geplante Verfassungsänderung geht viel weiter als eine einfache „Anpassung an gesellschaftliche Entwicklun-

gen“ oder eine „Modernisierung“ der aktuellen Verfassung. Geplant ist eine teilweise Umbildung der Luxemburger Gesellschaft, und dies mit Konzepten und Ideen, die in dieser Form in nahezu keinem ausländischen Verfassungstext zu finden sind. Auch das Ausländerwahlrecht taucht wieder auf. Für die neue Verfassung wurden Ideen aus einer Reihe von Dokumenten zusammengewürfelt, denen oft die innere Kohärenz fehlt.

Die ADR verschließt sich wohlverstanden keiner punktuellen Verfassungsänderung. Sie hat selbst Vorschläge in diesem Sinne eingebracht, z. B. die Aufwertung der Luxemburger Sprache, eine Reform des Tierstatuts oder die Möglichkeit, Entscheidungen der Regierung in Krisenzeiten vom Verfassungsgericht überprüfen zu lassen. Sie hat auch Änderungen für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Parlament gefordert. Sie begrüßt dementsprechend Anpassungen, die ihren Forderungen entsprechen. Die ADR begrüßt darüber hinaus auch weitere Neuerungen, wie die Stärkung der Rechte des Parlamentes.

Die jetzt vorgeschlagenen Verfassungsänderungen zeigen jedoch, neben verschiedenen punktuellen Verbesserungen, auch eine ganze Reihe von grundlegenden und wichtigen Problemen und Schwächen. Die neue Verfassung bedeutet auch eine Reform der verpassten Chancen. Die ADR bedauert, dass diese Reform auf eine ganze Reihe Möglichkeiten verzichtet, die wirkliche institutionelle Verbesserungen mit sich gebracht hätten. Dazu gehören die Möglichkeit einer Reform des Wahlsystems, die Möglichkeit für die Bürger, sich auf direktem Weg an das Verfassungsgericht zu wenden, eine konsequente administrative und funktionelle Trennung der Staatsanwaltschaft von allen richterlichen Funktionen (Magistratur), mehr direkte Demokratie über Volksabstimmungen und noch vieles mehr.

Die ADR verlangt deshalb eine breite und kontrovers geführte Debatte über die geplanten Reformen und eine Volksabstimmung über die neue Verfassung. Es kann nicht sein, dass die vier Parteien unser wichtigstes Gesetz hinter dem Rücken der Bürger und dann auch noch gegen ihr eigenes Wahlversprechen, ohne Referendum, ändern.

Jetzt auch ganz einfach Online!

MITGLIED WERDEN

Name: Vorname:

Straße, Nr.: L- Ortschaft:

Geburtsdatum: E-Mail:

GSM:

Jährlicher Mitgliedsbeitrag:

14 € Eine Person 20 € Haushalt 5 € Student

Einfach ausfüllen und einsenden

Alternative Demokratische Reformpartei

11, rue Biirkelt • L-6552 Berdorf



Oder scannen Sie den QR-Code, drucken das Formular und senden es via E-Mail an info@adr.lu



Eine politisierte Verfassung

Die neue Verfassung sieht vor, nicht nur die Rechte der Bürger und der Institutionen des Landes zu verändern, sondern der Politik auch langfristig eine bestimmte Richtung vorzuschreiben, dies über den Weg von „politischen Staatszielen mit Verfassungsrang“. Für die ADR entspricht dies jedoch nicht dem Sinn einer Verfassung, denn dieser besteht darin, den Staat rechtlich zu verfassen, seine organisatorischen Regeln zu fixieren, die Demokratie und den Rechtsstaat sowie die Gewaltentrennung zu garantieren und die Grundrechte der Bürger zu definieren und abzusichern. Eine Verfassung dient also dem Zweck, eine langfristige Ordnung und Stabilität zu gewähren, und nicht dazu, kurzfristigen, politischen Überlegungen oder Interessen verschiedener Parteien Rechnung zu tragen.

Die Einführung politischer Ziele stellt einen Eingriff in den freien und demokratischen Meinungsbildungsprozess dar. Dadurch wird die Handlungsfreiheit der Parteien nämlich langfristig eingeschränkt. Was passiert, wenn eine Partei, die diese politischen Staatsziele nicht gutheißt, die Wahlen auf demokratischem Wege gewinnt? Müsste die neu gewählte Regierung dann eine Politik gegen ihre eigenen Überzeugungen und gegen den Willen der Wähler verfolgen, weil die Verfassung bestimmte politische Ziele diktiert? **Gambia und die CSV versuchen hier, ihre Politik möglichst langfristig festzuschreiben und damit die Möglichkeit eines demokratischen Wandels einzuschränken.**

Die Einführung politischer Ziele in die Verfassung heißt auch, dass jeder Beamte, wenn er seinen Eid ablegt, auch dazu verpflichtet wird, die politischen Staatsziele aus der neuen Verfassung zu respektieren. **Dies stellt jedoch nicht nur einen Eingriff in die Neutralität des öffentlichen Dienstes dar, sondern kann auch gegen die Gewissensfreiheit der Beamten und gegen ihre persönliche Freiheit verstoßen.**

Die Begründung dieser „Staatsziele“ erweist sich als besonders bedenklich. Um sie zu erreichen, können nämlich andere Verfassungsprinzipien eingeschränkt werden. „Les conséquences liées à ces objectifs s'expliquent

Eine Verfassung dient also dem Zweck, eine langfristige Ordnung und Stabilität zu gewähren.

par leur utilisation par le législateur pour justifier des dérogations excessives à des principes constitutionnels. Les objectifs à valeur constitutionnelle peuvent donc étendre les pouvoirs du législateur en limitant l'application de certains principes constitutionnels.“

Somit können also im Namen der neuen Staatsziele, z.B. des Kampfes gegen den Klimawandel oder des Rechts auf eine passende Wohnung, die konstitutionellen Rechte der Bürger eingeschränkt werden. Wie in diesem

Zusammenhang die Formel „non excessif“ zu interpretieren ist, bleibt ungewiss.

Können einzelne Bürger z.B. mit dem Argument enteignet werden, dass ihr Wohnraum anders genutzt werden müsste? Ist es zum Beispiel exzessiv, jemandem seine „untergenutzte“ Wohnfläche wegzunehmen? (Verschiedene Parteien wollen diesen Begriff einführen, um z.B. den Wohnraum auf eine bestimmte Anzahl von Quadratmetern pro Person zu begrenzen.) Der neue Verfassungstext besagt lediglich: „Cet objectif impose au législateur de prendre les initiatives nécessaires pour permettre à toute personne de disposer d'un logement décent“.

Auch beim Kampf gegen den Klimawandel kann in Zukunft jede Zwangsmaßnahme mit dem Hinweis auf das politische Ziel der „Klimaneutralität“ rechtfertigt und durchgesetzt werden. Kommen in Zukunft möglicherweise Einschränkungen bei Haus- und Nutztieren, da diese angeblich zu viel Kohlendioxid und Methan produzieren? Welche weiteren Einschränkungen, beispielsweise im Bereich der Bewegungsfreiheit, können aufgezwungen werden? Dürfen wir in Zukunft noch in andere Länder fliegen oder fahren, sei es zum Urlaub oder aus anderen Gründen?

Für die ADR gilt: Politische Ziele gehören nicht in die Verfassung!



Die „Gëlle Fra“, –
Ein Symbol für unsere Souveränität.

Foto: Shutterstock

Einführung des Ausländerwahlrechtes durch die Hintertür

Beim Referendum von 2015 haben die Luxemburger sich klar gegen die Einführung des Ausländerwahlrechtes ausgesprochen. Die Einführung des Ausländerwahlrechtes würde nämlich auch das Ende einer eigenen parlamentarischen Versammlung des Luxemburger Volkes bedeuten. **Die ADR ist heute die einzige Partei, die weiterhin das Resultat der Volksabstimmung von 2015 respektiert.**

Die anderen Parteien haben wiederholt den Versuch unternommen, das Resultat von 2015 zu umgehen. Die CSV hat sich in besonderem Maße für die Aushöhlung des Anspruchs bei der Sprachprüfung eingesetzt. Die DP hat sich sogar erdreistet, im Vorfeld der EU-Parlamentswahlen von 2019, „interessierte Bürger“ im Zuge einer ASTI-Veranstaltung aufzufordern, öffentlich Stimmung gegen das Resultat der Volksabstimmung zu erzeugen.

Mit der Verfassungsreform geben sie sich nun selbst die Möglichkeit an die Hand, das Ausländerwahlrecht gegen den Willen der Luxemburger durch die Hintertür einzuführen. Es wurde ein neuer Artikel 9bis in den vorgeschlagenen Text aufgenommen, der das Ausländerwahlrecht ermöglicht: „[...] (2) Sans préjudice de l'article 52, la loi peut conférer l'exercice de droits politiques à des non-Luxembourgeois“.

Der Paragraph 2 enthält also die klare Aussage, dass die Ausübung politischer Rechte den Ausländern per Gesetz ermöglicht werden kann. Im Kommentar zu diesem Artikel steht dann: „Afin de lever toute insécurité juridique, il est précisé au paragraphe 2, que le principe selon lequel le droit de vote peut être étendu par la loi aux non-Luxembourgeois ne s'applique pas aux élections législatives“.

Hier wird behauptet, dass der Artikel 9bis im Rahmen der Parlamentswahlen nicht angewandt werden kann. Diese

Es käme zu fundamentalen und irreversiblen Neugestaltungen des Landes und der Gesellschaft.

Präzisierung steht aber nicht im rechtlich verbindlichen Verfassungstext, sondern nur im Kommentar. Hier handelt es sich um einen wichtigen Unterschied, da der rechtlich nicht verbindliche Kommentar nur als Interpretationshilfe gilt. Warum weigern die Gambia-Parteien sowie die CSV sich den entsprechenden Paragraphen einfach im Verfassungstext zu übernehmen? Die ADR fordert, dass der Verfassungstext das Ergebnis der Volksabstimmung von 2015 respektiert. Der Satz könnte dann lauten: „Sans préjudice de l'article, et à l'exception des élections législatives, la loi peut conférer l'exercice de droits politiques à des non-Luxembourgeois“.

Aus gutem Grund hat kein europäisches Land das nationale Parlamentswahlrecht für die Ausländer freigegeben. Um politische Entscheidungen zum Wohle des Landes und der Gesellschaft treffen zu können, muss man sich diesen auch zugehörig fühlen. Damit spielt die Integration eine ganz wichtige Rolle. Sie ist eine Voraussetzung für politische Rechte. **In Luxemburg, wo die Ausländer heute schon rund 50 Prozent der Bevölkerung darstellen, würde ein derartiges Vielvölkermodell unsere nationale Souveränität untergraben, Integration verhindern und somit Solidarität und Loyalität schwächen.** Es käme zu fundamentalen und irreversiblen Neugestaltungen des Landes und der Gesellschaft. Schon im Falle einer geringen weiteren Zunahme an ausländischen Mitbürgern würden die Luxemburger Wähler sich bereits in der Minderheit befinden. Auch unsere Nationalität wird weiter ausgehöhlt. Es herrschen starke Bestrebungen, die luxemburgische Nationalität komplett von der luxemburgischen Sprache zu entkoppeln.

In den europäischen Verträgen wird unterdessen festgehalten, dass öffentliche Beschäftigungsverhältnisse mit Bezug zur Staatssouveränität den Staatsbürgern vorbehalten bleiben. **Das Ausländerwahlrecht würde jedoch automatisch zu einer vollständigen Öffnung des öffentlichen Dienstes, unabhängig von der Staatsbürgerschaft, führen.**

Für die ADR gilt das Prinzip, dass das nationale Wahlrecht an die luxemburgische Staatsbürgerschaft gekoppelt bleiben muss, so wie es bisher immer der Fall war: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“.



Bei der Volksabstimmung vom 7. Juni 2015 hat Luxemburg in drei Punkten über eine Veränderung der Verfassung abgestimmt. Das Einführen des Ausländerwahlrechtes wurde dabei mit großer Mehrheit abgelehnt.

Foto: ADR-Archiv

Wie kann unsere Verfassung geändert werden?

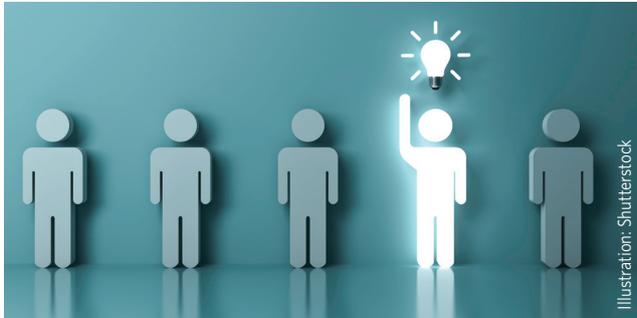


Illustration: Shutterstock

Artikel 114 der aktuellen Verfassung besagt, dass es zwei Abstimmungen im Parlament benötigt, wobei die zweite Abstimmung durch eine Volksabstimmung ersetzt werden kann. Eine solche Volksabstimmung kann durch 16 Abgeordnete oder 25 000 Bürger angefragt werden:

„Toute révision de la constitution doit être adoptée dans les mêmes termes par la Chambre des députés en deux votes successifs, séparés par un intervalle d'au moins trois mois. Nulle révision ne sera adoptée si elle ne réunit au moins les deux tiers des suffrages des membres de la Chambre, les votes par procuration n'étant pas admis. Le texte adopté en première lecture par la Chambre des députés est soumis à un référendum, qui se substitue au second vote de la Chambre, si dans les deux mois suivant le premier vote demande en est faite soit par plus d'un quart des membres de la Chambre, soit par vingt-cinq mille électeurs inscrits sur les listes électorales pour les élections législatives. La révision n'est adoptée que si elle recueille la majorité des suffrages valablement exprimés. La loi règle les modalités d'organisation du référendum.“

Prozedur, um eine Volksabstimmung zu beantragen

Im Referendumsgesetz vom 4. Februar 2005 wird die Prozedur in den Artikeln 4-19 folgendermaßen bestimmt:

Fünf wahlberechtigte Luxemburger müssen spätestens 14 Tage nach der ersten Abstimmung im Parlament eine schriftliche Anfrage an den Staatsminister stellen. Der Staatsminister muss dann innerhalb einer Frist von drei Tagen über die formelle Gültigkeit des Antrags befinden. Danach müssen 25 000 wahlberechtigte Luxemburger diesen Antrag auf eine Volksabstimmung unterstützen. Die Unterschriften werden durch die Kommunalverwaltungen registriert, die Frist wird durch den Staatsminister mitgeteilt. **Wenn 25 000 Bürger die Volksabstimmung verlangen, muss sie abgehalten werden, und sie erhält entscheidenden Charakter, ersetzt also die zweite Abstimmung im Parlament.**

Aber: Jeweils drei Monate vor oder nach den National- und Europawahlen darf keine Volksabstimmung stattfinden. Ist dies jedoch der Fall, wird die Frist auf sechs Monate verlängert.

Loi du 4 février 2005 relative au référendum au niveau national, Art. 20:

„Si la demande d'organiser un référendum a été faite par plus d'un quart des membres de la Chambre des députés ou, dans les conditions prévues au chapitre 2 de la présente loi, par vingt-cinq mille électeurs, le Gouvernement doit organiser un référendum endéans un délai de six mois. En cas d'élections législatives européennes dans ce délai, celui-ci est prorogé de six mois“.

Die ADR hat am 19. Februar 2021 einen Gesetzesvorschlag eingebracht, **damit die 25 000 Bürger sich nicht mehr zur Kommunalverwaltung begeben müssen, sondern ihre Unterschriften auch elektronisch einbringen können**, so wie das bisher bei parlamentarischen Petitionen auch schon der Fall ist. **Die Regierung hat jedoch sofort bekannt gegeben, dass sie damit nicht einverstanden ist.** Sie will keine Volksabstimmung und will den Menschen die Prozedur deshalb so weit wie möglich erschweren.

Die CSV allein könnte bereits ein Referendum erzwingen!

Würde jede Partei ihr Wahlversprechen halten, wäre es kein Problem, um auf Parlamentsebene eine Volksabstimmung zu beschließen. Laut Verfassung reichen 16 Abgeordnete („plus d'un quart des membres de la Chambre des députés“), um diese Forderung durchzusetzen.

Die CSV mit ihren 21 Abgeordneten allein könnte schon ihr Wahlversprechen durchsetzen und ein Referendum erzwingen.

Auch andere Parteien könnten sich zusammenschließen, um die nötige Zahl an Abgeordneten zu erreichen. Die ADR wäre selbstverständlich bereit, jede Initiative in diesem Sinne zu unterstützen. So verfügt die DP beispielsweise über zwölf Parlamentsmandate. Zusammen mit den Stimmen der ADR könnte sie ihr Wahlversprechen also einhalten.

Unsere Verfassung im internationalen Vergleich

Die Luxemburger Verfassung, die aus dem Jahre 1848 stammt, ist die fünftälteste formell kodifizierte Verfassung der Welt – nach denjenigen der Vereinigten Staaten von Amerika (1776), des Königreichs Norwegen (1810), des Königreichs Holland (1815) und des belgischen Königreichs (1831) – und damit die viertälteste kodifizierte europäische Verfassung. Es gibt vier Länder, die über noch ältere, aber nicht formell kodifizierte Verfassungen verfügen. Selbstverständlich ist es im Laufe der Zeit immer wieder zu punktuellen Veränderungen dieser Verfassungen gekommen. Globale Reformen sind viel seltener.



Eine Reform gegen die Monarchie

Für unser Land stellt die konstitutionelle Monarchie eine bewährte und gute Staatsform dar, die auch vom Großteil der Bürger akzeptiert wird. **Traditionell wird der Großherzog dabei so wahrgenommen, dass er als neutraler Repräsentant unseres Landes über der Politik und damit auch über den einzelnen Staatsgewalten steht.**

Die Handlungsfreiheit des Großherzogs wird in der neuen Verfassung systematisch eingeschränkt.

Die neue Verfassung bringt jedoch – auch dadurch, dass sie sich bewusst stark am Modell der französischen Republik orientiert – eine Reihe von Elementen mit sich, die unsere monarchistische, luxemburgische Tradition in vielen Punkten ändern. So verschwindet in der Eidesformel beispielsweise die überlieferte Referenz auf den Großherzog: „Je jure fidélité au Grand-Duc“. Auch die Urteile der Justiz sollen nicht mehr im Namen des Großherzogs gesprochen, sondern nur noch in seinem Namen ausgeführt werden. Die Idee, die hinter diesem Vorhaben steht, ist die, den Staatsoberhaupt in Zukunft vor allem als Teil der Exekutive zu betrachten.

Die Handlungsfreiheit des Großherzogs gegenüber der Regierung wird in der neuen Verfassung systematisch eingeschränkt. Es soll eine Prozedur eingeführt werden, die es der Regierung ermöglicht ihn abzusetzen, was ihm als Staatsoberhaupt eine unabhängige Meinungsbildung stark erschwert und es ihm fast unmöglich macht, überparteilich im Interesse des Landes und mit dem Respekt vor seinem persönlichen Gewissen handeln zu können.

Der vorgeschlagene Text besagt: „Si le Grand-Duc ne remplit pas ses attributions constitutionnelles, la Chambre des Députés, à la demande du Gouvernement, le Conseil d'Etat entendu en son avis, décide à la majorité qualifiée qu'il y a lieu de considérer que le Grand-Duc a abdicqué“. Wie dies

dann in der Praxis zu interpretieren wäre, bleibt unklar. **Das Risiko besteht, dass die Regierung einen Großherzog, der ihr (z.B. aus politischen Gründen) „nicht passt“, absetzen lassen kann.** Die ADR hätte sich viel präzisere Regeln gewünscht, wie z.B., dass unlösbare Umstände vorliegen müssen (z. B. gesundheitliche Einschränkungen), die es dem Großherzog unmöglich machen zu herrschen.

Weiter verliert der Großherzog das Recht, aus Eigeninitiative heraus das Parlament aufzulösen und somit innerhalb von drei Monaten Neuwahlen herbeizuführen. Bei dieser Regel handelt es sich um ein Recht, welches es dem Staatsoberhaupt in einer komplizierten politischen Situation erlaubt, dem Volk die Möglichkeit zu geben, ein neues Parlament zu wählen und damit eventuell auch eine andere Regierungsbildung zu ermöglichen. Diese Regel stellt zwar formal ein Recht des Staatsoberhauptes dar, de facto jedoch eine demokratische Garantie für das Volk.

Der Großherzog kann hierbei nichts weiter tun, als durch die Auflösung des Parlamentes die Macht wieder direkt an das Volk zurückzugeben. Dieser Vorgang ist völlig legitim und existiert so auch in anderen Verfassungen, die dem Staatsoberhaupt das Recht zur Auflösung des Parlamentes einräumen, z.B. in Frankreich. Die geplanten textlichen Neufassungen sehen vor, dass der Großherzog das Parlament nur noch unter ganz restriktiven Bedingungen auflösen kann, und schränken die Möglichkeiten für Neuwahlen damit unnötig ein.

Die Handlungsfreiheit des Großherzogs wird durch die neue Verfassung systematisch eingeschränkt.

Der Großherzog soll auch nicht mehr wie bisher allein den Oberbefehl über das Heer führen, sondern nur noch den Titel des Oberbefehlshabers tragen, und zwar „sous responsabilité du gouvernement“. Eine solche Klausel existiert in anderen Monarchien nicht. Es ist üblich, dass der Monarch zugleich Oberbefehlshaber der Streitkräfte ist. Übrigens ist der Staatsoberhaupt gewöhnlich auch in Republiken formell Oberbefehlshaber der Streitkräfte.

Für die ADR sind derartige Reformen unnötig. Sie sieht keinen Grund für die Änderungen der Rechte des Großherzogs.

Ein geplanter Abbau unserer Souveränität

Die Souveränität eines Staates stellt ein ganz wertvolles Gut dar. Unserem Land hat sie es erlaubt, in Freiheit zu leben, unsere Identität zu stärken und seine Wirtschaft zu entwickeln. Sie steht einer sinnvollen, internationalen Zusammenarbeit auch nicht im Wege.

Die aktuelle Verfassung sieht deshalb vor, dass die Ausübung staatlicher Aufgaben durch einen internationalen Vertrag zeitweilig an internationale Organisationen abgetreten werden kann. Der wichtigste Begriff ist hier „zeitweilig“ – für eine gewisse Zeit also, jedoch nicht endgültig. In der neuen Verfassung soll der Begriff „temporairement“ entfallen. Dies soll es ermöglichen, **dass unsere souveränen Rechte in Zukunft endgültig an eine internationale Institution, besonders an die EU, abgetreten werden können, ohne dass eine eventuelle Rückerlangungsprozedur vorgesehen ist.** Die neue Verfassung trägt somit klar die Handschrift eines europäischen Zentralismus. Sie ist so angelegt, dass wir immer stärker zu einem Teilstaat eines europäischen Zentralstaates werden und dadurch immer mehr an Souveränität verlieren.

Zu diesem neuen Souveränitätsverzicht gehört auch, dass der Großherzog europäische Rechtsakte über Verordnungen anwenden soll, um die Umsetzung solcher Rechtsakte in Luxemburg zu erleichtern. Welche Rechtsakte genau betroffen sind, steht nicht im Text. Auch **hier entsteht eine deutliche Unterordnung Luxemburgs unter die EU und eine Gefahr einer möglichen Umgehung des Parlamentes bei der Überführung europäischer Rechtsakte in unsere nationale Gesetzgebung.**

Die neue Verfassung trägt die Handschrift eines europäischen Zentralismus.

Dabei besteht absolut keine Notwendigkeit, unsere Verfassung in diese Richtung zu ändern, ganz im Gegenteil. Kein anderes europäisches Land geht diesen Weg. Die EU steckt nicht erst seit dem Vollzug des Brexit durch das Vereinigte Königreich in einer tiefen Krise. Wie ihre Zukunft aussieht, kann heute niemand sagen. Eine intelligente und langfristig angelegte Politik würde zu einer gewissen Vorsicht im Hinblick auf die europäische Integration raten und nicht zu einer definitiven Abtretung dieser souveränen Rechte an die EU.

Für ein kleines Land stellt eine wirtschaftliche Offenheit eine natürliche Notwendigkeit dar. Jedoch kann man gleichzeitig ein gewisses Maß an wirtschaftlicher, europäischer Zusammenarbeit begrüßen, ohne den ausufernden und bürokratischen Zentralismus zu unterstützen.

Die neue Verfassung will auch unser Recht aufgeben, eine eigene Luxemburger Währung zu emittieren



Unsere Souveränität hat uns erlaubt, in Freiheit zu existieren, unsere Identität zu stärken und unsere Ökonomie zu entwickeln.

(„le droit de battre monnaie“). Dies ist international nicht üblich und nicht einmal konform zu der aktuellen Währungsunion. Im Euroraum werden die Scheine zwar von der Europäischen Zentralbank herausgegeben, die Münzen jedoch in einer von der EZB fixierten Menge national geprägt. Das Recht eines Staates, eine eigene Währung zu besitzen, stellt bei Weitem kein Detail dar, welches man leichtfertig aus der Hand gibt. Der Euro besitzt sicherlich eine ganze Reihe Vorteile, jedoch kennt er auch viele Probleme und interne Spannungen. Auch hier würde uns eine gewisse Vorsicht nicht schlecht zu Gesicht stehen. Wir wissen nicht, wie die europäische Währung sich in Zukunft entwickelt. Die Griechenlandkrise wurde noch nicht vergessen, die Nord-Süd-Spannungen im Euroraum nehmen zu und nicht vertragskonforme Gemeinschaftsschulden führen zu neuen Ungleichgewichten.

Für die ADR gilt weiterhin grundsätzlich: „Mir wëlle bleiwen, wat mir sinn“ – ein kleiner, souveräner Staat in einem Europa der Nationen. Die Verfassung soll unsere Souveränität garantieren und nicht abschaffen.

Eine Schwächung der Familie

In der aktuellen Verfassung genießt die Familie noch einen ganz starken Schutz. Dort heißt es: „L'Etat garantit les droits naturels de la personne humaine et de la famille“. Diese Formulierung wird in der neuen Verfassung durch die belanglose Formel „L'Etat veille au (...) respect de la vie familiale“ ersetzt. Dadurch werden die Rechte der Familie gegenüber dem Staat deutlich geschwächt. Damit jedoch nicht genug! Die neue Verfassung bestimmt auch: „L'Etat veille au droit de fonder une famille (...)“ und weiter: „Il est entendu que ce nouveau libellé plus large couvre toutes les définitions du terme 'famille'.“ So wird der Begriff „Familie“ beliebig interpretierbar. Gemeint ist hier, dass jeder, auch eine Einzelperson, eine Familie gründen kann und damit das Recht auf ein Kind erhält – ein riesiger zivilisatorischer Rückschritt! Kein Mensch hat das Recht auf ein Kind, da ein Kind keine Ware ist! Wohlverstanden sind hier nicht Mütter und Väter gemeint, die durch die Lebensumstände alleinerziehend sind. **Die Schutzfunktion des Staates gegenüber der Familie und den Kindern wird hier pervertiert: Der Staat soll jetzt de facto die Rechte der Kinder und damit ihre Würde einschränken.** Luxemburg geht hier viel weiter als alle anderen europäischen Staaten.

Die neue Verfassung bewirkt, dass in Zukunft jeder das Recht erhält, ein Kind „in Auftrag zu geben“. Die Leihmutterschaft wird verdeckt als fundamentales Recht in die Verfassung eingeführt, auch wenn die gleichen Parteien, die die neue Verfassung einführen, steif und fest das Gegenteil behaupten. Dabei handelt es sich um reine Hypokrisie! Schon heute sind tausende Frauen, besonders in unterentwickelten Ländern und Osteuropa, gezwungen, für Paare, die über genügend finanzielle Mittel verfügen, Kinder auszutragen und sich danach von ihren Kindern zu trennen. **Dies bedeutet Ausbeutung von Frauen und Menschenhandel in seiner schlimmsten Form.** Auch die Leihmutterschaft mit einem fremden Samenspender wird de facto zu einem allgemeinen Recht, obwohl die Kinder darunter leiden müssen: Ihr biologischer Vater wird oft vorsätzlich aus ihrem Leben ausgeschlossen. Die neuen Abstammungsgesetze zeigen hier die wahren Absichten von Gambia und der CSV.

Die neue Verfassung ermöglicht all diese Praktiken und verstößt damit gegen internationale Verpflichtungen unseres Landes, besonders gegen die Kinderrechtskonvention der UNO.

Ganz schlimm ist auch, dass der Staat nun die Rolle der Eltern bei der Kindererziehung übernehmen soll. Es heißt nämlich in der neuen Verfassung: „L'Etat veille à faire bénéficier chaque enfant de la protection, des mesures et des soins nécessaires à son bien-être et son développement“. Von den Rechten der Eltern wird nicht gesprochen. In anderen Verfassungen stellt die Erziehung ein Recht der Eltern dar. So heißt es beispielsweise im Artikel 6 Absatz 2 des deutschen Grundgesetzes: „Pflege und Erziehung der



Foto: Shutterstock

Luxemburg geht hier wesentlich weiter als alle anderen europäischen Staaten.

Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ 1949 wurde das Elternrecht ganz bewusst in die deutsche Verfassung aufgenommen, und zwar als Schutz gegenüber einem übergriffigen Staat, der wie in der Hitler-Diktatur und der DDR versucht, die Erziehung zu verstaatlichen. Für die ADR gilt deshalb, dass die Erziehung der Kinder das Recht der Eltern bleiben muss.

Die ADR hätte sich auch gewünscht, dass das Recht auf Leben in die Verfassung aufgenommen wird, das wichtigste Grundrecht überhaupt. Das Recht auf Leben gehört zu den „droits naturels de la personne humaine“, die leider auch aus der neuen Verfassung verschwinden.

Wussten Sie schon,
dass die Luxemburger Verfassung
seit 1848, also bereits seit
173 Jahre,
die Stabilität des Luxemburger
Landes garantiert?

In dieser Zeit hat unsere Verfassung:

- zwei Dynastien und neun Großherzögen gedient;
- 37 Regierungen mit 22 Staatsministern überdauert;
- zwei Weltkriege überlebt;
- etwa 62 Parteien als Richtlinie gedient (inkl. den aktuellen parlamentarischen und außerparlamentarischen Parteien).

Und jetzt soll sie, ohne Befragung des Volkes, grundlegend verändert werden!

Propaganda statt Information

Viele von uns erinnern sich noch an die Volksabstimmung von 2015. Damals waren alle politischen Parteien (bis auf die ADR und Teile der CSV) für das Ausländerwahlrecht, wie auch die Presse und viele Organisationen aus dem Bereich der sogenannten „Zivilgesellschaft“. Aufrufe zum „Ja“ von bekannten und mehr oder weniger wichtigen Leuten, Künstlern und (oft selbst ernannten) Intellektuellen wurden veröffentlicht.

Das Volk verdient eine neutrale und objektive Informationskampagne.

Das Erzbistum hat seine Sympathie für das „Ja“ gezeigt. Die ADR wurde wegen ihrer Position für das „Nein“ als populistisch und nationalistisch abgestempelt und die Organisation „Nee 2015“ wurde sogar daran gehindert, ihre Meinung in verschiedenen Diskussionsrunden kundzutun. Die ASTI (!) sollte die Bürger „objektiv“ über Pro und Kontra „aufklären“. Und als das bekannte Resultat verkündet wurde, meinte ein bekannter LSAP-Politiker im Parlament trotzig, die „Elite“ des Landes habe sich schließlich für das „Ja“ ausgesprochen. Die anderen 80 Prozent wussten damit, dass sie nicht zur sozialistischen Elite gehören.

Wer dachte, eine derartig einseitige Propagandakampagne wie 2015 könne und dürfe es hierzulande nicht mehr geben und die Politik habe dazugelernt, der hat sich leider geirrt. **Die vier Parteien CSV, DP, LSAP und die Grünen wollen ja die neue Verfassung entgegen ihrem Versprechen ohne Volksabstimmung durchsetzen. Sie haben dabei nicht einmal an eine Informationskampagne gedacht.**



Anstelle des versprochenen Referendums soll die neue Verfassung nun durch eine zweite Abstimmung im Parlament angenommen werden.

Die ADR hat deshalb die Initiative ergriffen und eine Resolution im Parlament eingebracht, die gefordert hat:

„ab Herbst 2021 eine breite Informationskampagne im Land zu organisieren, die sämtliche vorgeschlagenen Änderungen an der aktuellen Verfassung abbildet; dass diese Informationskampagne unter anderem bestehen soll aus:

- einer Serie von Informations- und Diskussionsabenden;
- öffentlichen Debatten zu einzelnen Artikeln, zu denen alle interessierten Organisationen eingeladen werden, während denen sie auf gleichberechtigte Art ihre Vorschläge und Positionen darstellen können;
- Diskussionsrunden auf Chamber TV, während denen kontrovers diskutiert werden können muss, das heißt, dass immer Gäste mit verschiedenen Standpunkten eingeladen werden.

Die Kampagne müsste so organisiert werden, dass vorgeschlagene Änderungen auf eine neutrale und objektive Art dargestellt werden muss und zu allen Punkten eine kontroverse Diskussion ermöglicht wird, um den Bürgern zu erlauben, sich auf einer guten Informationsgrundlage eine eigene Meinung zu allen Punkten zu bilden.“

Diese Resolution wurde am 14. Juli mit den Stimmen von Gambia und der CSV verworfen. Kontroverse Diskussionen und eigene Meinungsbildung sind bei ihnen offenbar nicht erwünscht. Die vier Parteien sowie die Piraten haben einen Gegenvorschlag vorgelegt, der eine rein einseitige Propagandakampagne vorsieht. Die DP-Sprecherin hat bei der Gelegenheit im Parlament ganz überheblich erklärt: „Die Bürger sollen genau wissen, was unserer Meinung nach gut für sie und das Land wäre“.

Kontrover diskutiert wird also nicht! Die Bürger werden auch nicht gefragt – nein, ihnen wird mitgeteilt, „was gut für sie und das Land ist“.

Was kommt jetzt auf uns zu?

Von den vier Parteien sowie den Piraten ist geplant:

eine (!) Pressekonferenz, eine (!) Informationsversammlung für die „breite Öffentlichkeit“ (für welche die Bürger sich auch noch eintragen müssen!), ein paar Propagandafilme und -kampagnen in der Presse sowie in den sozialen Medien. Auf Chamber TV sollen dann auch noch ein paar „Debatten“ organisiert werden.

Zusammengefasst stehen wir also fast wieder da, wo wir 2015 standen, nur dass es dieses Mal nicht einmal eine Volksabstimmung gibt, damit auch nichts schiefgehen kann und Gambia und die CSV ihren Willen durchsetzen können.